

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 61. Freitag, den 30. Julius 1824.

Bekanntmachung.

Nachstehende Übersetzung einer in der No. 95. des diesjährigen Warschauer Correspondenten vom 14ten v. M. abgedruckten Verordnung des Fürsten Königl. Statthalters im Königreiche Polen vom 25ten Mai d. J., wegen Anmeldung der vertragsmäßig von der Königl. Polnischen Regierung zu regulirenden Forderungen an das ehemalige Herzogthum Warschan, bei der von dieser Regierung in Warschau eingezogen Central-Liquidations-Commission, binnen einer mit dem 1sten Januar 1825 ablaufenden Præclusivfrist, wird hiermit zur Kenntniß der Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen gebracht, damit Diejenigen derselben, welche dabei betheiligt sein möchten, das deshalb Erforderlich wahrnehmen können.

Berlin, den 1sten Juli 1824.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) von Bernstorff.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reichen,
Königs von Polen &c. &c.
Alexander des I.

der Fürst Königl. Statthalter im Staatsrath.

Da in Erfüllung des uns mittelst Schreibens des Ministers Staats-Secretairs vom 9ten Juli 1822 erschienenen Allerhöchsten Willens Sr. Kaiserlich-Königl. Majestät, durch Unsere Verschickung vom 27ten Januar d. J., die Central-Liquidations-Commission, Behufs der definitiven Prüfung der an das ehemalige Herzogthum Warschan zu richtenden Forderungen, in so weit solche dem jähzigen Königreiche Polen zur Last fallen, niedergesetzt worden ist, und gleich durch Unsere Verordnungen vom 8ten Juli und 21ten October 1817 zur Anmeldung der Forderungen dieser Gattung, bereits Termine angesezt und selbige auch verlängert worden sind, so haben Wir dennoch in der Absicht, daß die Landes-Behörden sowohl als auch die

einzelnen Reclamanten in den Stand gesetzt werden, der Central-Liquidations-Commission alle zur Begründung von Ansprüchen an den Schatz des Königreichs Polen dienende Beläge herbeizuschaffen, auf den von dem præsidirenden Minister in der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes, in Folge des Berichts der Central-Liquidations-Commission, gemachten Auftrag verordnet und verordnen hiermit:

Artikel 1. Die Provinzial-Gouvernements-Commissionen so wie alle andere Administrations- und Justiz-Behörden, in deren Besitz sich etwa annoch Liquidationen und Beläge befinden mögen, welche zur Begründung der an das ehemalige Herzogthum Warschan zu richtenden Forderungen bis zum 1sten Juni 1815 dienen könnten, und die dem Liquidations-Bureau bereits hätten eingereicht werden müssen, haben selbige, ohne weiter auf die spezielle Prüfung der Legalität dieser Liquidationen und Beläge einzugehen, nach erfolgter Specificirung derselben, ungeräumt der Central-Liquidations-Commission, und zwar spätestens bis zum 1sten Januar 1825 einzufinden.

Artikel 2. Der oben bestimmte Termin ist præclusivisch, und werden daher keine nach dem 1sten Januar 1825 bei der Central-Liquidations-Commission mit Belägen angemeldete Forderungen weiter angenommen werden, sondern es sollen solche für immer ausfallen.

Artikel 3. Im Sinne des 2ten Artikels des Dekrets Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Herzog von Warschan, vom 29ten Dezember 1811, werden die Mitglieder der im 1sten Artikel benannten Behörden mit ihrem Vermögen dafür haften, wenn durch Versäumung der Einsehung der in Verwahrung befindlich gewesenen Beläge, Privat-Reclamanten ihrer Rechte verlustig gehen sollten.

Artikel 4. Für einzelne Reclamanten, die Forderungen an die Regierung des ehemaligen Her-

zogthums Warschau machen zu können glauben, wo-
zu namentlich solche Forderungen gehören, welche
aus den in den Jahren 1819 und 1821 mit Preußen
und Österreich geschlossenen Liquidations-Conventionen,
der Regierung des Königreichs Polen zur Last
fallen — sie seien nun noch bei keiner Landes-Behörde
angemeldet, oder bereits angemeldet, aber durch keine
gültigen Befläge begründet, oder bereits angemeldet
und belegt worden, bei denen aber die diesfälligen
Befläge von den Eigentümern derselben wieder zu-
rückgenommen worden sind — für alle dergleichen
Forderungen wird eine ähnliche Prädikativ-Frist
bis zum 1sten Januar 1825 festgesetzt, um bis dahin
die Anmeldung, Legalisierung oder nähere Begründung
der Ansprüche direkt bei der Central-Liquidations-
Commission, welche in Warschau besteht, zu bewir-
ken. Aus der Vergangenheit des obigen Termins
könnten dieselben folgen, deren im 2ten Artikel
Erwähnung geschehen ist.

Artikel 5. Damit indeß die Gläubiger des ehe-
maligen Herzogthums Warschau dem Nachtheile, wel-
cher sie bei Verstreichung der Prädikativ-Frist unschl-
üssig treten möchten, vorbeugen können, ist es insbeson-
dere für Diejenigen, welche in Folge der früheren
Verordnungen der Regierung die Befläge über ihre
Forderungen bei verschiedenen Behörden niedergelegt
haben, nöthig, sich von diesen Behörden die Über-
zeugung zu verschaffen, daß die von ihnen eingereichte
Papiere wirklich und vollständig dem Liquidations-
Büro oder der Central-Liquidations-Commission
eingehandelt worden sind. Diejenigen Privatpersonen,
welche die Befläge über ihre Forderungen noch besitzen,
sind bereits durch den 4ten Artikel angewiesen,
sich direkt an die Central-Liquidations-Commission zu
wenden.

Die Ausführung dieser Verordnung tragen Wir
allen Regierungs-Commissionen überhaupt, und die
Aufnahme derselben in die Gesetzesammlung insbeson-
dere der Regierungs-Commission der Justiz hier-
mit auf.

Geschehen in der Sitzung des Administrations-
Rathes zu Warschau, den 25ten Mai 1824.

(ges.) Zajaczek.

Der präsidirende Minister in der Regierungs-
Commission der Einkünfte u. des Schatzes.

(ges.) Fürst Lübeck.

Der Staatsrath, Staatssecretair, Brigadier-
General.

(ges.) v. Rosseck.

Berlin, vom 26. Juli.
Se. Maj: der König haben dem Prediger Rastner
in Swinemünde, das allgemeine Ehrenzeichen erster
Klasse zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Postmeister Goeschel
in Langensalza, das Prädicat „Postdirector“
verzuteilen geruht.

Hannover, vom 21. Juli.
Die Minister sind durch Gaffeter hierher berufen
worden und diese seit her täglich versammelt gewe-
sen. Das Resultat der Beratungslagerungen ist bereits
mit Courier nach London gebracht worden. Wenn
man im Umlauf befindlichen Gerüchten trauen darf,
so hat es sich um Truppenförderungen nach Portugal
gehandelt.

Lüneburg, vom 14. Juli.

Die anhaltenden Regengüsse in Böhmen und Sach-
sen haben leider auch für unsre Marschgegenden
höchst traurige Folgen gehabt. Die Elbe liegt vom
zosten v. M. bis zum 11ten d. bis zu 14 Fuß, und
die Marschgegenden, besonders des Amtes Winsen an
der Luhe, wurden ganz überschwemmt. Die Früchte
von mehr als 6000 Calenbergischen Morgen Landes
sind völlig vernichtet, und vorgänglich beklagenswerth
ist die Dörflichkeit Lafronne, welcher auch nicht das
Mindeste an Korn und Heu geblieben ist. Der
Schade ist noch nicht zu berechnen gewesen. Seit
40 Jahren hat man keine solche Wassersnoth hier
erlebt.

Frankfurt, vom 18. Juli.

Der Aufenthalt Sr. Durchlaudes Fürsten von Met-
ternich auf dem Johannisberge wird durch die Wicht-
igkeit der derselbst statt gehaltenen Unterhandlungen
für immer Epoca machen. Seine der interessantesten
und zugleich für diesen Fürsten glorreichsten ist ohne
Widerspruch diejenige, womit der Graf v. Münster
beauftragt war, im Beute der Abfördigung eines Han-
noverschen Armeecorps nach Portugal, um derselbst
die Ruhe bis zur Reorganisation der Portugiesischen
Armee aufrecht zu erhalten. Hiermit huldigt die
Englische Regierung den erhaltenen Grundsätzen der
heiligen Allianz und erkennt dadurch zugleich das
Recht der Intervention an, das sie zur Zeit des leg-
ten Span. Kriegs so offenbar verkannt hatte. Es
wird diese Unterhandlung vor den Bundestag ge-
bracht werden; allein da die Maatregel bereits die
Billigung aller, großen Mächte erhalten hat und da-
sie dem Lande, das diese Truppen stellen wird und
den Freiwilligen, die dieses Armeecorps bilden wer-
den, außerordentlich vortheilhaft ist, so darf man nicht be-
zweifeln, daß sie die Bestimmung dieser Versammlung
erhalten wird.

Aus den Maingegenden, vom 19. Juli.

Die Großherzogl. Badische Regierung hat die
Auswanderung ihrer Untertanen nach Brasilien un-
bedingt verboten.

Auch in der überrheinischen Pfalz herrscht gegen-
wärtig eine beispiellose Wohlfeilheit. 19er und 22er
Weine werden pro Stück fast 100 Gulden billiger ver-
kauft, als in den Jahren, in welchen sie gewachsen
sind. Von Kartoffeln giebt es noch so bedeutende
Vorräthe, daß man, bloß um sich ihrer zu entledigen,
sie zu 12 bis 20 Kreuzer pro Pfalter fortgiebt. Diese
Wohlfeilheit der Lebensmittel erstreckt sich auf die
unbedeutendsten Gegenstände. Im Allgemeinen ist
die Wohlhabenheit der dortigen Weingärtner und
Landleute seit einigen Jahren um Vieles gesunken.

Am 13. Juli gegen Abend zerprang zu Berg (bei
Stuttgart) in der dafüren Maschinen-Spinnerei ein
Kessel, in welchem roth-fürth Garn bei geschlossen
und zugespanntem Deckel gefäßt wurde, durch
den Dampf. Das kleine Gebäude, in welchem der
Kessel stand, wurde dadurch ganz zerstürmt und
zusammengestürzt. Die Arbeiter befanden sich zum
Glücke gerade nicht auf dieser Stelle; nur einer lag
frank zu Bett in einem oberen Zimmer des Gebäudes,
und dieser wurde tödlich aus dem Schutte hervor-
gezogen.

Aus den Maingegenden, vom 21. Juli.

Die Familie des Bankiers Rothschild hat bei der

neulich statt gehabten Vermählung, 2000 Gulden, zur Unterstüzung der nothleidenden christlichen Muttervölker von Frankfurt, der Behörde zu stellen lassen. Außer einer Million Franken, welche die Niedermäßige von ihrem Oheim erhielt, soll ihre Mitgabe von Seiten des Vaters sich auf drei Millionen Franken belaufen. Nach dem unter den Bekennern des mosaischen Glaubens geltenden Herkommen, bleiben indeß die verheiratheten Löchter von jeder fernern Theilnahme an der väterlichen Verlassenschaft ausgeschlossen. Der Worth des Juwelen-Schmucks der Braut wird auf 200,000 Franken angegeben.

Die Westphälische Zeitung meidet: In der Kaserne zu Münster ist plötzlich die Egyptische Augenkrankheit ausgebrochen, und zwar so heftig, daß das zwey Bataillon des 1^{ten} Infanterie-Regiments am 11. Juli nach Telgte ausmarschiert ist. Auch in Osnabrück soll die nämliche Krankheit herrschen.

Nicht leicht mag wohl ein Selbstmord aus einer so eignen Veranlassung hervorgegangen sein, als der eisernen jungen Menschen von 13 Jahren, welcher unlängst in einem Dorfe des Kreises Halle (Westphalen) vorfiel. Der Bursche hat sich blos deshalb am Halsbüsch aufgeknüpft, weil er daran verzweigte, etwas zu lernen und zu begreifen.

Cölln, vom 12. Juli.

Am 23^{ten} v. M. ist zu Coblenz der Kaufmann Schieffer aus Cölln als betrügerischer Banquerouteur zur 5jährigen Kettenstrafe, Aussstellung an den Pranger, lebenslänglichen Aufsicht der Polizei und zu den Kosten des Criminal-Versahrens verurtheilt worden.

Cölln, vom 15. Juli.

Des Königs Maj. haben an den Consistorial- und Schulrat Dr. Grashof hierselbst unterm zten d. M. folgendes Allerhöchste Cabinettschreiben zu erlassen geruhet:

„In der Staatszeitung vom zten d. M. ist der Rede Erwähnung geschehen, welche Sie am 7. Mai bei Einführung des Directors Birnbaum und des Katholischen Religionslehrers Dr. Smets in ihre Semester am dortigen Gymnasium gehalten haben. In den aus dieser Rede ausgehobenen Abschnitten finde Ich die hohe Bedeutung der Pflichten der Schulumänner und ihrer Verantwortlichkeit für eine dem Leben und der Verfassung gemäße Richtung der ihnen anvertrauten Jünglinge richtig aufgefaßt, und die bündige Hinweisung auf diese Pflichten ganz an ihrer Stelle. Ich besiege Ihnen deshalb Meinen vollkommenen Beifall und gebe gern der Hoffnung Raum, daß das ernste Streben, die von Ihnen genannten beiden Hauptbedingungen der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen, jedem Haustande und dem Allgemeinen zum Heile gereichen werde. Berlin, den zten Juli 1824.
(geg.) Friedrich Wilhelm.

An den Consistorial- und Schulrat

Dr. Grashof in Cölln.“

Die erwähnten Stellen aus der Rede des Dr. Grashof, in welcher derselbe von der Schule in ihrem Verhältnisse zum Geiste der Zeit sprach, sind folgende: „Ob dieser verderbliche Geist, der Geist des Widerstrebens gegen bestehende und wohlgegründete Ordnung, der herrschende Geist der Zeit sei, oder ob er nur in den Verirrungen einzelner jugendlich brausender Köpfe sich äußere, wollen wir hier dahin gestellt sein

lassen. Dass er aber gerade bei der Jugend unseres Zeits Eingang gefunden hat, wie dies durch die verdaulernswürdigsten Erscheinungen in gröberen und kleineren Städten unseres Deutschen Vaterlandes sich bewährt, das gerade ist eine Aufforderung, eine dringende Aufforderung an die Schulen, ihn mit aller Kraft in seinem ersten Keime zu bekämpfen, daß er, wenn er es noch nicht ist, nicht der Geist der Zeit werde. Die Richtung dahin ist unverkennbar, und die Aufmerksamkeit, mit welcher die Regierungen diese Richtung bewachen, eben so weise als gerecht. Dass die Disciplinar-Gesetze der hiesigen beiden höheren Unterricht-Anstalten ihren Schülern vor allen Dingen Gehorsam und Unterwerfung unter die Gesetze der Schule zur Pflicht machen; dass sie in der religiösen Erziehung ihr höchstes Ziel suchen, in welcher das sicherste Bewahrungs-Mittel gegen jede verderbliche Richtung liegt; dass sie Ordnung und Pünktlichkeit, Höflichkeit und Bescheidenheit von den Schülern verlangen, und jede dumefelhafte Annahme derselben auf der Stelle zurückweisen; dass sie alle, der sittlichen und geistigen Bildung der Schüler Gefahr drohende Zusammenkünfte, auch außer der Schule ihnen untersagen, diese und andere Verordnungen zeigen hinreichend, wie richtig diese Anstalten ihre Aufgabe aufgefaßt haben. Von einer strengen und folgerechten Ausführung dieser Grundsätze ist daher zu erwarten, u. s. w. Wo aber Gesetze gegeben sind, da ist auch auf deren Befolgung mit aller Sorgfalte und ohne alle persönliche Rücksichten zu halten, und dies bei der Jugend auf Schulen um so mehr, da eine frühe Gewöhnung an den Gehorsam die Erfüllung dieser Pflicht, ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung bestehen kann, in späteren Jahren erleichtert, und die unbedingte Unterwerfung unter die Schulgesetze die beste Vorbereitung für die Unterwerfung unter die bürgerlichen Gesetze ist, u. s. w. Zwey Dinge sind es, welche den Schulen Noth-thun: für die Erziehung ein unbedingter Gehorsam; für den Unterricht Klarheit und Gründlichkeit. Dass die letzten, so viel sie auch überall gepriesen werden, doch in den Schulen noch immer zu wenig einheimisch sind, möchten wir selbst für die Folgen einer verfehlten Richtung des Zeitgeistes halten, der auf der einen Seite so gern den aufglimmenden Funken eines hellen Verstandes mit dem dichten Schleier der Gewöhnung erstickt, auf der anderen in überreiter Hast die den verschiedenen Bildungs-Stufen gesteckten Grenzen überschreitet. Auch möchten wir es nicht gerade für ein günstiges Zeichen der Zeit betrachten, daß mehrere Gelehrtenschulen nur zu geneigt sind, ihren Recensions-Plan mit einer grossen Menge von Lehrgegenständen zu überladen, wobei an Tiefe verloren geht, was an Breite gewonnen wird. Die Schulzeit selbst zu diesem Zwecke zu erweitern, fällt Niemandem ein, und die Jugend unserer Zeit thut ihr Möglichstes, sie abzukürzen. Schon hat die Seuche des Hinüberseilens zur Universität selbst Tertianer und Quartaner der Gymnasia ergriffen, u. s. w.“

Paris, vom 16. Juli.

Bei dem Marine-Ministerio soll, dem Vernehmen nach, eine Commission gebildet werden, um sich mit der endlichen Organisation der Colonien und ohne Zweifel auch mit der bürgerlichen und politischen Lage der farbigen Leute und der Verbesserung des

Schicksals der Slaven zu beschäftigen. Diese Commission wird, wie es heißt, aus folgenden Mitgliedern bestehen: Dem Pair, Hrn. Lainé; dem General-Sekretär der Kanzlei, Batismeni; dem Chef der Division der Colonien beim Ministerio der Marine, Grouzeilles; dem vormaligen Staatsrath Vichon und dem vormaligen Justiz-Commissair auf Martinique, Hrn. Delamardelle.

Der in Frankreich angekommenen Abgeordneten der Republik Hayti sind, nach dem Constitutionnel, nur zwei, wovon der eine ein Schwarzer und der andere ein Mulatte ist. Es scheint bestimmt, daß sie nach Straßburg gereist waren, um mit Hrn. Esmangard Conferenzen zu haben. Seit acht Tagen befinden sich beide aber wieder hier, und auch Hr. Esmangard ist bekanntlich hier angelangt, weshalb man glaubt, daß die Unterhandlungen hier fortgesetzt werden. Es handelt sich jetzt darum, sagt der Constitutionnel, die Frage zu entscheiden: „Soll Frankreich, das keine Ansprüche mehr auf den Besitz von St. Domingo machen kann, die Aussicht auf eine Zerstörung der aufleimenden Schäpfungen dieser Insel den Vortheilen vorziehen, welche eine aufrichtige und loyale Annäherung und die Zuneigung, so wie die durchaus Französischen Sitten des Haytischen Volks ihm sonst sichern?“

Ein gewisser Chastenan, der sich in eine junge Frau stürzlich verliebt hatte, besuchte sie vorgestern Abend, während der Mann nicht zu Hause war, und nach einer langen Unterhaltung zieht er eine Pistole aus der Tasche, erschießt sie und dann sich. Die Frau starb augenblicklich. Er gab den folgenden Morgen den Geist auf. Die herbeigekommenen Leute ersuchten ihn mit der, die er ermordet, in ein gemeinschaftliches Grab zu legen.

Der Revisionshof auf Bourbon hat wegen verbosenen Slavenhandels das Schiff Raphael aus Saint-Malo confisziert, und dem Capitain sein Patent genommen.

Paris, vom 17. Juli.

Die Gabarte l'Infatigable ist am 17en d. M. von Cadiz zu Rochefort angekommen. Am Bord derselben befindet sich, unter mehreren andern Span. Passagieren, General Ballasteros mit seinen Adjutanten.

Der Kaiser von Marocco hat unsern Könige einen prächtigen Löwen zum Geschenk gemacht, welcher in einigen Tagen im Königl. Garten zu sehen sein wird.

Nach dem Journal du Commerce ist Graf Guisemino Beaufrère, bei der Pforte auf baldige Räumung der Fürstenthümer zu dringen. Er wird aber wohl nicht eher ernstlich zu Werke gehen können, als bis die üblichen, etwas langen Ceremonien seiner Vorstellung beendigt sein werden. Lord Strangford hat einen letzten Versuch gemacht, um endlich jene Räumung zu erlangen, aber es scheint, daß die Türkischen Minister ihm, wie gewöhnlich, auf eine ausschweidende Weise geantwortet haben.

Die Ausführung der Verordnung Sr. Maj. des Königs von Spanien hinsichtlich der Quinta (Conscription) steht in Katalonien allgemeine Besorgniß ein, denn man glaubt nicht, daß sie ohne Unordnungen vor sich gehen dürfte. Diese Maabregel ist eine Neuerung in den Gebräuchen der Provinz, denn bisher stellte sie ihr Contingent, welches sie anwerben ließ.

Se, Maj. der König von Spanien haben beschlossen,

dass alle Doctoren und Baccalaureen, welche ihre Grade unter der constitutionellen Regierung erhielten, dem Militärdienst unterworfen sein sollen.

In einer Meierei der Gemeinde Laroque (Ariège-Département) hat man eine Art Höhlenmaschine entdeckt, die eine große Menge Pulver enthielt und wahrscheinlich dazu bestimmt war, das Haus nebst seinen Bewohnern in die Luft zu sprengen.

Paris, vom 19. Juli.

Hier ist ein Lotto etabliert, in welches der, der kein Geld hat, Westen, Beinkleider und dergleichen einzuziehen kann. Ein armer Teufel, der sein letztes Paar Hosen dem Glückssrcde anvertraute, hatte das Glück, eine Quaterne und somit 75,000 Pfgr Beinkleider zu gewinnen.

In einem Schreiben aus dem Niederländischen Fort Elmina (St. Georg de la Mina) auf der Küste Guinea vom 22. April wird gemeldet, daß der Englische Secretair und Offizier Herr Williams, welcher bei dem unglücklichen Gefecht des Sir Chas. Maccarthy den Assistanten in die Hände gefallen war, nur auf die Bedingung von der Niederländischen Regierung ausgelöst worden, daß er für eine bestimmte Zeit weder nach Cape Coast noch nach Europa zurückkehren dürfe, indem die Assistanten sich seiner bei dem künftig zu haltenden Patavar (Conferenz in der Creolen-Sprache) wegen des Friedens zu bedienen gedachten. — In England fürchtete man, daß er von allen gefangenen Offizieren der einzige sei, der nicht ermordet worden.

Havre, vom 12. Juli.

Gestern und heute waren und sind unsre Zeitungen ausschließlich mit Nachrichten von der Ankunft und Einschiffung des Generals Lafayette angefüllt. Er wurde sehr feierlich empfangen, bewirkt und bei seiner Afsahrt am Bord des Dampfschiffs Triton nach dem Schiff Cadmus, mit dem er die Ueberfahrt macht, von einigen 20 Bönen begleitet. Die Behörde hatte die Wachen verdoppeln lassen, und sonst, um Störungen zu vermeiden, manche Behinderungen verfügt, allein es ging Alles ruhig ab.

Triest, vom 27. Juni.

Zuverlässige Berichte aus Zante vom 19. Juni melden, daß der Theil der Engl. Anleihe, welchen der Griech. Verein von London an Lord Byron zur Beileitung übermacht hatte, der aber wegen dessen in der Zwischenzeit erfolgten Todes in Zante zurückgehalten wurde, um anzufragen, wer das Geld auszuheilen habe, am 9. Juni, nach eingegangener Instruction, an den Fürsten Maurocordato zu Missionsbü übergeben worden ist.

Madrid, vom 6. Juli.

Alle Briefe aus Portugal melden übereinstimmend, daß vollkommene Ruhe im ganzen Königreiche herrsche. Über die Zusammenkunft der Cortes wird sehr verschieden gesprochen. Angesehene Personen äußern dort, die Cortes würden erst nach dem Schlusse der Arbeiten der vom Könige ernannten Vorbereitungsumta zusammen treten und diese habe den Auftrag, die in Kraft gesetzten altconstitutionellen Gesetze einer Prüfung zu unterziehen und Sr. Majestät über einige wichtige, von Ihnen bezeichnete Punkte erst zu berichten. Dieses scheint bei der beabsichtigten Wiedereinführung einer so alten und gänzlich außer Übung gekommenen Einrichtung auch gar nicht anders möglich.

Anzeigen.

Ein junger Mons, der zu einem soliden Geschäft
2000 Thaler daar einzahlen kann, wird als Theil-
nehmer gesucht. Relectirende wollen ihre Adresse
mit den Buchstaben: "N. N." bezeichnen, in der
hiesigen Zeitung's Expedition abreichen lassen.
Stettin den 24. July 1824.

Steinguth - Geschirre,
bestehend in Tellern, Schüsseln, Terrinen und Gegen-
ständen aller Art, habe ich, von vorzüglicher Güte und
äußerer Schönheit, auss neuer erhalten; ich werde die
möglichst billigsten Preise stellen, und empfehle mich das-
mit ergebenst.
Wilh. Rauche,
am Heumarkt No. 29.

Die längst erwarteten englischen Filzhüte haben
wir in schönster Qualität und neuester Fagon, so
wie einen großen Transport seidener Herrenhüte zu
mehrlich auffallend billigen Preisen erhalten und
empfehlen
C. F. Born & Comp.,
Breitestraße No. 397.

Eine sehr große Auswahl Handschuhe, sowohl
für Damen als Herren, empfingen und empfehlen
von 6 gGr. an zu außerordentlich wohlfleien Prei-
sen.
C. F. Born & Comp. aus Berlin.

Ein Fortepiano steht für 15 Rthlr. zum Verkauf,
oder auch billig zu vermieten, Küterstraße No. 43.

Neuerfundenes verbessertes Glanzwichspulver
von Denstorff.

Dieses Pulver leistet alles, was man von einer
möglichst vollkommenen Wicke verlangen kann; es
giebt, mit Wasser auf gutes Leder getragen,
demselben den schönsten Glanz im tiefsten Schwarz,
farbt nicht ab, verbreitet Wohlgeruch und konser-
virt das Leder. Das Packet von 1 Viertelpfund
kostet nur mit Gebrauchs-Anweisung 2½ Gr. alt
Courant und ist in Commission nur allein zu ha-
ben bei

J. L. Hoffmeister,
in Stettin am Roßmarkt No. 758.

Saarruche, das Dauerhafteste, was man zu Sopha-
und Stuhlbezüge sich bedienen kann, ist mir in verschie-
denen Breiten zum billigsten Verkauf eingesandt worden.
Ebenfalls habe ich auch wieder eine Zusendung der be-
liebten Stahlkugeln erhalten, womit man Rasiermesser
und alle feine Instrumente die höchste Schärfe geben
kann und sehr wohlfeil sind.

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Sehr schöne und billige Wattey

P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Die Ankunft meiner neuen Meßwaren,
bestehend in allen Gattungen Luchen, Cal-
muck's und Coiting's, glatten und gestreif-
ten Casimir's, couleurten und grau melirten
Casimirs zu Civil- und Militair-Beinkleidern
u. m. a., verfehle ich nicht, einem hiesigen
und auswärtigen Publikum ergebenst anzu-
zeigen und um gütigen Zuspruch zu bitten,
den ich durch billige und prompte Bedienung
zu schätzen wissen werde. Zugleich empfehle
ich Willard-Luch zu den billigsten Preisen.

A. F. Weiglin,
Reiffschlägerstraße No. 130.

Pommersche Pfandbriefe, Stactschuldscheine und alle
übrigen Staats- und ständischen Papiere kaust und ver-
kaust fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.
S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, das schon meh-
eren großen Landwirtschaften vorgesstanden hat und
noch jetzt einer bedeutenden Wirthschaft vorsteht, sucht
zu Michaeli dieses Jahres eine Stelle als Wirthschafterin
in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Nachricht
ertheilt gütigst die Zeitungs-Expedition. Stettin den
29sten July 1824.

Meinen lieben Stettiner Verwandten und Freunden
möchte ich die ergebene Angeige, daß meine Frau heute
Morgen von einem gesunden Mädchen glücklich entbu-
den worden ist. Stralsund den 23. July 1824.

Meyer, zweiter Lehrer am Königl. Militair-
Erziehungs-Institute.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25ten d. M. Abends 7 Uhr erfolgte zwar
glückliche aber schwere Entbindung meiner Frau von einem
gesunden und muntern Mädchen, zeige ich hiermit ganz
ergebenst an. Stettin den 28sten July 1824.

Mundt, inact. Milit. Intend. Secretair.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einer ge-
sunden Tochter, zeigt hierdurch ergebenst an. Stettin
den 27sten July 1824.

M. Seligmann,
Zahnarzt.

Die heutige Abend um 9½ Uhr erfolgte glückliche Ent-
bindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeigt
seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Star-
gard den 27sten July 1824.

Cnuppius, Kreis-Sekretär.

Todesfall.

Am 15ten d. M. Vormittags 10 Uhr vollendete ihre
irdische Laufbahn, unsere gute Mutter, die Witwe Wie-
sener geborene Meyersheim, im 65sten Lebensjahre.
Sie wird das Andenken an ihre tägliche Mutterliebe
gegen uns, an ihre seltene Thätigkeit in ihrem zeitlichen
Beruf und an ihre beispiellose Herzengüte, in unsern
dankbaren Herzen erblschen. Mit uns weinen der Ent-

schlesaren, die Armen der Stadt, denen sie stets eine treue Helferin in der Noth war, eine thräne dankbarer Liebe. Noll Vertrauen auf Gott, wie ihr Leben, war auch ihr Ende, und sanft entschlummerte sie zur frohen Wieder vereinigung mit ihren vorangegangen Lieben. Dies zur Anzeige für unsere Freunde, von deren stillen und aufrichtigen Theilnahme wir auch ohne Beweisdebezügungen überzeugt sind. Posenmahl den 20. Juli 1824.

Die hinterbliebenen Töchter, Schwiegertöchter und Enkelkinder.

Bekanntmachung.

Den von Sr. Majestät dem König von Portugal ernannten General-Consul betreffend.

Se. Majestät der König von Portugal haben für Stettin und sämtliche Häfen Preußische Ostseehäfen einen General-Consul in der Person des nach Berlin gesandten, hier in Stettin seinen Sitz genommenen Herren Alexander Andrade ernannt und ist derselbe in diesen Verhältnissen nach der Verfügung des Königl. Preußischen Ministeriums der auwärtigen Angelegenheiten vom 29sten v. M. anerkannt worden. Der Herr General-Consul Alexander Andrade ist demzufolge in seiner gedachten Eigenstaat auch für die pommerschen Häfen anzuerkennen, zu den ihm zustehenden Geschäften zuzulassen, auch bei der damit nach Preußischen Gesetzen und Grundsätzen verbundenen Rechten zu schützen; welches ich dem erhaltenen höheren Auftrage zufolge, hier durch öffentlich bekannt mache. Stettin den 5. Juli 1824.

Der Königl. wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident von Pommern.

(Ges.) Saat.

Vorladung unbekannter Gläubiger.

Über das Vermögen des bießigen Kaufmanns Carl Güler ist unterm 29sten December pr. der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen, in dem auf den 2ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, angesetzten General Liquidationstermin vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrat Brüggemann entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermoneration von Bekanntheit, die Justiz-Commissionen Herrn Criminalrath Schmeling und Justiz-Commissionsrath Remy vorschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an dieser Concursmasse anzumelden, und die Richtigkeit ihrer Forderungen durch Einreichung der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere gültige Art nachzuweisen, widrigfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse verändert und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wirdt. Stettin den 26. April 1824.

Könzl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das in der Unterwiese sub No. 39 belegene, den Erben des Kohnschiffers Michael Friedrich Thurom zugehörige Grundstück, welches zu 150 Athlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 11ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, im heissen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Pusahl öffentlich verkauft werden. Stettin den 2ten July 1824.

Öffentlich Preußisches Stadtgericht.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Zeitverwaltung des auf dem Pommerens-dorfischen Felde belegenen Zeitpachts-Ackers, bestehend in 51 Parzellen

von 11 bis 3 Morgen groß,

6 kleineren an der Galzwiese belegen, und

einem Kamp von 11 Morgen 16 R.

wird Terminus auf den 17ten August c. Vormittags 9 Uhr auf der großen Rathssäule angesetzt; wo zu Pacht lustige eingeladen werden. Stettin den 27. July 1824.

Die Deconomie-Deputation. Friderici.

PROCLAMA.

Es haben die Eben des ohlängst hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Heinrich Cauzler, dem Magistrate zu erkennen gegeben, daß wenn sie gleich nicht glaubten, daß auf dem Vermögen ihres Erblassers beträchtliche, ihnen unbekannte Schulden haften würden, es dennoch zu ihrer völligen Beruhigung und Sicherheit von ihnen gerathen erachtet werde, publica proclamata zu extahieren. Wir auch ihrem besfaßigen Gesuche Raum in geben, kein Bedenken finden mögen. Solchen nach werden alle und jede, welche an den hieselbst verstorbenen Kaufmann Carl Heinrich Cauzler und dessen Nachlaß Forderungen und Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen und aufgesfordert, solche in dazu präfigirten Terminen, nemlich am 16ten und 20sten Julius, wie auch am 17ten August d. J. althier in Curia gehörd anzumelden und zu verificiren, widrigfalls aber zu gewärtigen, daß sie durch die am 20sten August d. J. ab publicirende Prädikst. Erkenntniß damit für immer abgewiesen und zum ewigen Stillschreien werden verwiesen werden. Gegeben Wolgast den 11ten Junius 1824.

Jussu Ampl. Scutatus subser.
Rietow, Curiae Secretarius.

Aufforderung.

Mit Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheiten in dem Dorfe Brendemühl, Camminischen Kreises, ein v. Brüsemühlen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres Anteil gesenkt) von den Herrn Gebüder Marcks besessen) bin ich, vermöge erhaltenen Auftrags, bis zum Separationsplan vorgeschritten. Bey dieser Auseinandersetzung interessiren auch die Dorfschaften Tribsow, ein v. Witten Lehn, Lütkenhagen und E-klaßhagen, v. Grapen Lehn, Camtz, Staatz, Bandew, v. Brüsemühlen Lehn und Cummin, ein v. Brüsemühlen und ein alt v. Witten Lehn (letzteres von dem Lieut. v. Brockhausen besessen) mit Zusammensetzung und Hutfreilegung von Wiesen. Gemäß Vorschrift des §. 11 über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Auflösungs-Ordnung, fordere ich alle diejenigen, welche ein Interesse bei diesem Geschäft zu haben vermeinen, und insbesondere die Lehn- und Reluitions-Berechtigten auf, in dem auf den 14ten September d. J. Vormittags 8 Uhr in Brendemühl angelegten Termine zu erscheinen, um ihre Erklärung abzugeben: ob ihnen der Separationsplan und die übrigen Verhandlungen vorgelegt werden sollen, und ob sie zu den künftigen Verhandlungen iugezogen seyn wollen. Im Nichterscheinungsfall werden sie künftig mit keinen Einwendungen weiter gebot werden. Brendemühl den 22ten July 1824.

Der Deconomie-Commissarius Althoff.

Hausverkauf zu Swinemünde.

Das hieselbst sub No. 202 belegene, der geschiedenen Ehefrau des Nagelschmidts gehörige Wohnhaus, in welchem auch eine Schmiede befindlich, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers verkauft werden; und ist der Viersterntern auf den 27ten September dieses Jahres Vermittags 10 Uhr angesetzt. Kaufstüsse können die Bedingungen und die 667 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. betragende Taxe in unserer Registratur einsehen. Swinemünde den 29sten Jün 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

S a u s v e r k a u f .

Dos sub No. 10 der Capitulstraße hieselbst belegene, dem Strumpfhändler Gschl. zugehörige Wohnhaus, welches gerichtlich zu 150 Rthlr. abgeschässt werden soll im Wege der Execution am 17ten Oct. vor d. I. Vermittag um 11 Uhr, in unserer Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir Kauflebhaber einladen. Cammin den 22ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

V e r k a u f s - A n n e l g e .

Ich beabsichtige, meine seit länger als 20 Jahren bestandene Handlung, bestehend in allen nur gangbaren Artikeln von Eisen, Messing, Blech und Holzwaren, womit stets ein Kurzwarenhandel verbunden gewesen ist, recht bald aufzuhören und den vorhandenen Warenbestand entweder im Ganzen oder einzelnen Parthien mit oder ohne Hans zu verkaufen. Kaufstüsse können sich daher vor jetzt an in jeder Tageszeit melden und die möglichst billigen Preise unter dem Einkaufspreise, besonders bei dem Kauf von größeren Parthien, gewährt werden. Stargard den 8. July 1824.

George Samuel Fischers Witwe:

Zu verauktionieren in Stettin.

A u c t i o n v o n H a n s .

Wir werden Mittwoch am 2ten August a. c. 20 Stunden nach Reinhau von der besten Qualität, welche auf dem Johanniskloster-Boden lagen, im Weare der Auction verkaufen lassen. Isaac Salinger.

successores.

A u c t i o n ü b e r S a f f l o r .

Donnerstag am 2ten August a. c. soll in unsrer Hause in der Königstraße Auction über eine Parthei von circa zwanzig Centner Safflor gehalten werden.

Isaac Salinger successores.

Zu verkaufen in Stettin.

Frischer Kirschwein, bey

C. S. Homann, große Dohmstr. No. 668.

Neuen dänischen Hering, in kleinen Gebinden, haben wir erhalten.

Gebrüder Schickler.

Es ist stets guter reinschmeckender Brauntwein von 40 Prozent Starke nach Dralles, aus meiner eigenen Brennerei in Krontheide zum Preise von 45 Gr. Münze, das Quart, in Gefäßen bis zu 1/2 Liter hier bei mir zu haben;

von Essen in Stettin,
große Dohmstraße No. 798.

Teneriffa, Madeira, alter und neuer Malaga, Franz.

Spriet und N. A. Rum: bey

A. F. W. Wissmann.

Ganz starkes Scheldewasser und andres Vitriol-Öchl.

billig, bey

F. W. Pfarr.

Feinen starken Jam.-Rumm und schöneren leichten Portoio verkauften F. W. Löwenher & Comp., Breitestraße No. 348.

Zwei Ladungen schöner harzgebrannter Mauersteine verkaufen sehr billig. A. Engelbrecht & Comp.

Graus Pomeranzen sehr billig bei

Carl Goldhagen.

Neue Holl. Heringe à Stück jetzt 4 Gr. und guten Rumm, die 4. Bout. 9 Gr. Cour., bey

Hörck.

26 Pf. Magdeburger Lichorien pro Pf. Cour. ist zu haben, Neuenmarkt No. 948.

Wohltheil englische Weingläser, 2 Rthlr. 10 Pf. Duzend, fein geschliffene Caraffen, grübbissene Wasser- und Wein-gläser zu verhältnismäßig billigen Preisen, bey

D. F. C. Schmidt.

Mit neuem Kirschwein, die Bout. 12 Gr. — diversen weissen und rothen Weinen in Gefäßen und Boute zu billigen Preisen, empfiehle ich mich bestens. — Demnächst offenre ich einen ganz alten Franzwein, die 4. Bout. zu 3 Rthlr. und die 2. Boute zu 12 Rthlr., welchen ich besonders kränklichen Personen zur Stärkung empfehlen kann. Stettin den 28ten July 1824.

Der Kaufmann Bartried,
Frauenstraße No. 892.

Teinen und mittel Coffee zu billigen Preisen bei

G. S. Gottlobjann,
große Oderstraße No. 1.

Patentirte Gersten-Chocolade

Ansatz Gebrauchs-Anweisung) vom Ober-Medical Collegio, als ein höchst wohlthätigstes Nahrungsmittel für Brustkrante, angefannt, nedst in anderen Sorten Chocolate von 11 bis 19 Gr. das richtige Süß, und bester Marzipan, ist vom Fabrikanten in Commission und billig.

Königstraße No. 114.

Mehrere noch wenig gebrauchte Neubles vom Birken-Maser, von Eichenholz, so wie ein neuer großer Kleiderschrank von Eichenholz sind billig zu verkaufen, in der Schulzestraße No. 338 auf dem Hofe links.

Große Laßadie No. 195 sind angekommen, weiße gerissene böhmische Bettfedern und Daunen, und werden äußerst billig verkauft.

Eine Wadde mit 2 1/2 und 2 Etcr. steht billig zu verkaufen, Hüterbeinerstraße No. 1085.

Die ermarerten böhmischen gerissenen Bettfedern und vorzüglich schönen Daunen sind angekommen, im Gasthof zum goldenen Adler, Breitestraße No. 393.

Geln, mittel und eis. Gaffet, wie fr. Syrov billig-
steus bey Heinr. Louis Silber.

Eine vollständige neue Weitzenklapper steht zum Ver-
kauf, Breitestrasse No. 348.

S a u f e r v e r k a u f .

Da sich mehrere Kaufstüsse zu meinem in der Luisen-
straße iub No. 746 hieselbst belegenen Wohnhause gefun-
den haben, so werde ich dasselbe in dem auf den sieben-
ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in denselben
angesehenen Termin an den Meistbietenden verkaufen.
Das Haus kann tatsächlich beschen werden, wenn man sich
eine Treppe hoch meldet, woselbst man auch die näheren
Bedingungen ersehen kann. Stettin den 26. July 1824.

Die verwitwete Obristin Lehmann.

Das Haus in der kleinen Dohmstraße No. 687, soll
aus freier Hand verkauft werden. Kauflebhaber kön-
nen sich bey dem Eigenthümer dasebst melden.

Zu vermieten in Stettin.

Eine Wohnung für eine stille Familie im Seitenflügel
meines Hauses, wird zum 1sten October zum vermieten
frey. Wilh. Rauche, am Heumarkt No. 29.

Die dritte Etage meines Hauses ist zum 1sten Octo-
ber c. oder auch sogleich zu vermieten.

Johann Gottlob Walter.

Die zweite Etage des Hauses No. 344 in der Breiten-
straße mit 5 Stuben, Küche und Kammern ist zu Michaeli-
lis d. J. zu vermieten.

Eine Stube parterre mit und ohne Meubeln ist zu
vermieten, Kohlmarkt No. 622.

Auf dem Röddenberg No. 324 ist eine Wohnung in
der dritten Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern,
Küche, Keller und Holzstall, zu Michaeli zu vermieten.

In der besten Gegend der Oberstadt ist eine freund-
liche Wohnung im zweiten Stockwerk, von einer Stube
nebst Schlafkabinet, hellen Küche, Speisekammer, Keller
und Bodenkammer, zum 1sten October zu vermieten.
Woß weisse der Brautigen Herr Schäffer in der Frauen-
straße gefälligst nach.

Zu vermieten außerhalb Stettin.

Auf Michaelis d. J. bin ich gesonnen, das hiesige
Prediger-Wittenhaus zu vermieten. Das Nähere ist
bey mir zu erfragen. Bargischow bey Anclam den 20.
July 1824. Die Predigerwitwe Heyden.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

10000 schwne Wableichen sollen billigst verkauft wer-
den. Wo das Nähere zu erfahren ist, darüber kann ich
Auskunft ertheilen. C. Neuel.

Gesundheitsgeschirre und Berliner

P o r z e l a n e ,

bestehend in Tafel-, Thee- und Coffee-Servisen als einz-
zelnen Gegenständen, erhielt wiederum in großer Aus-
maß und offertre solche zu herabgesetzten sehr billigen
Preisen. Stettin den 22ten July 1824.

F. W. Weidmann, Heumarkt No. 48.

Einem geehrten Publikum mache ich ergebenst
bekannt, dass ich mich seit Kurzem als Kleider-
macher für Herren hieselbst etabliert habe, Bei-
reller und schneller Bedienung für möglichst billige
Preise verspreche ich gute, schön passende und ge-
schmackvolle Arbeit; bitte deshalb um geneigten Zu-
spruch. Meine Wohnung ist am Kohlmarkt No. 43c.
Stettin, im Juli 1824. Flügge.

Schiffscapitain Peter Ohomsen aus Kiel empfiehlt sich
wiederum mit frischer hollsteiner Butter in grossen und
kleinen Gebinden, besten hollsteiner, hollsteiner Güstlich
und grünen Schweizerkäse und geräucherten Würsten.
Sein Schiff liegt an der hollsteiner Brücke.

Wer einen aber noch guten elspänischen Wagen mit
Stuhl und Pritsche zu verkaufen hat, dem wird durch
die Zeitungs-Expedition ein Käufer nachgewiesen werden.

Opalinst-Canaker a 12 und 16 Gr. Cour. pr. Pfds.,
so wie auch rapsierte Garotten empfehlen bestens.

H. Germann & Comp. am Krautmarkt.

Den Herren Militaires, sowie einem achtbaren Publi-
kum jetzige hiedurch ergebenst an, dass ich zum 1sten July
meine Wohnung aus der Schulenstraße nach meinem
Hause, Altdörferberg No. 887 verlegt habe, und dasselbe
sowie bisher, auf Bestellungen neue Degen, Säbel und
Hirschfänger fertige. Hiermit sowohl, als auch mit
der Reparatur dergleichen Sachen, ferner mit Anferti-
gung und Reparatur aller Arten plattirter, versilberter
und vergoldeter Gegenstände von Stahl und Eisen, em-
pfehle ich mich bestens. Stettin den 2ten July 1824.

J. M. Bresina, Schwerdtfegermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich abermals auss Billigkeit
mit Fuhrwerk zu Reisen und Spazierfahrten, und bitte
um gesälligen Zuspruch. Stettin den 12ten July 1824.

Schlächtermeister Lau, Altdörferberg No. 885.

Meinen resp. Kunden und einem geehrten Publikum
verfehle ich nicht hiermit ergebenst anzugeben, daß ich
meine Wohnung von der Baustraße nach meinem Hause
in der Mönchenstraße No. 468 verlegt habe; und bitte
zugleich auch hier ergebenst um dero geneigtes Zutrauen.
Stettin den 14ten July 1824.

Der Edyfermeister Krab.

Es wird jedermann inständig gebeten, meiner Frau,
geborenen Sophia Lopinow, auf meinen Nahmen wedet
etwas zu leihen noch sonst verabfolgen zu lassen; ich
würde im Gegentheil keine Zahlung leisten und für nichts
einsiehen. Fort Preussen den 29. July 1824.

Nagelschmidte Daube.

Es hat sich gestern Abend ein kleiner junger Pinscher
Hund verlaufen, mit einem Freizeichen am hellblau-seiden
nen Bande um den Hals. — Wer ihn an sich genommen
hat, wird ersucht, es im Hause No. 143 in der Schub-
straße anzugeben, und wird dafür ein angemessenes
Douceur zugestrichen. — Stettin den 29ten July 1824.

Giebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 61. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung

Vom 30. Julius 1824.

Madrid, vom 7. Juli.

Der Minister des Auswärtigen Graf v. Ossala ist entlassen und Hr. Lea Mendez an seine Stelle ernannt. Man versichert, der See- und der Kriegsminister, welche ebenfalls gemäßigter Gesinnungen sind, würden auch ihre Portefeuilles abgeben, so wie auch der Ober-Polizei-Intendant des Königreichs, Hr. Arzona, abgehen.

Man sieht hier heimlich in Umlauf gebrachte Münzen mit dem Bildniss des Infanten Carlos.

Madrid, vom 8. Juli.

Der Graf d'España, General-Capitain von Aragonien, hat den 25ten v. M. in Saragossa eine Proklamation erlassen, in der er die von den Liberalen verbreiteten Gerüchte, als sei der König nicht frei, zu widerlegen sucht. Uebrigens enthält sie sehr große Lobesredenungen der französischen Armee.

Der Justizminister hat ein Circular erlassen, vermöge dessen, auf einen Königl. Befehl, alle gegen Royalisten wegen Bekleidigung der Anhänger der Verfassung, anhängig gemachten Prozesse, insofern sie keine Mordthaten betreffen und sich seit dem 1sten October des v. J. datiren, aufgeschoben werden sollen. Man bemerkt in diesem Circular folgende Stelle: „Ehrenwerthe Leute, die wegen ihrer Rechtlichkeit und ihrer der guten Sache gebrachten Opfer alles Lob verdienen, sind in diese gerichtlichen Verfolgungen verwickelt worden, und Sc. Maj. konnte sie wohl nicht vergessen, da er denen welche die Umwälzungen befördert, Verzeihung angedeihen lassen. Es ist aber des Königs Wille, daß jeder Bewegungsgrund zu Hass und Zwieträcht unter seinen Untertanen verschwinde u.“

Die in Navarra ansässigen Französ. Kaufleute und Manufakturisten, die nicht mit eingebornen Spanierinnen verheirathet sind, haben, wie der Courier français meldet, in Gemässheit der alten Privilegien dieser Provinz, die Weisung erhalten, das Land zu verlassen. Das nemliche wird wahrscheinlich in Biscaya geschehen.

Gibraltar, vom 16. Juni.

Um 12ten segelte Vice-Admiral Neale von hier nach Algier, von dessen Batterien bereits verschiedenmal auf die Blockade-Schiffe geschossen wurde. Das Bomberschiff, the Terror, liegt noch im hiesigen Hafen und erwartet die übrigen Bombenschiffe, mit denen vereint es dann nach Algier segeln wird.

Carthagena, vom 24. Mai.

Bei der Übergabe von Callao flüchteten viele Kolonialer; keiner von ihnen nahm an der Verrätherei selbst Antheil. Es sind seitdem eigenhändige Briefe vom Präsidenten Bolivar hier angekommen. Er hat noch immer das feste Vertrauen auf den endlichen Erfolg in Peru, dringt aber sehr auf neue Sendungen von Truppen, Waffen und Munition. Es werden deshalb große Rüstungen gemacht und schon in einigen Tagen wird eine Fregatte mit Verstärkungen nach Chagres absegeln. Höchst wichtig ist die Ent-

deckung, daß der Fluss Meta bis nahe an Santa Fe di Bogota schiffbar ist; dadurch wird die Communication zwischen der Hauptstadt und der Küste sehr abgekürzt. Im Congress passierte neulich ein Gesetz, demzufolge viele Kirchenländereien und ein Theil der Einkünfte der Geistlichkeit für die öffentlichen Bedürfnisse zum Staats-Eigenthum geschlagen wurden. Zu Guayaquil in der Provinz Quito (Kolumbien) sind Unruhen ausgebrochen, die aber durch die Thätigkeit der Behörden bald gedämpft wurden.

London, vom 13. Juli.

Es geht das Gerücht, Lord Liverpool wolle seine Stelle niederlegen. Sc. Maj. wollen ihn aber nicht entlassen.

Am 12ten hat das Leichenbegängniß des Lord Byron statt gefunden. Um 11 Uhr Mittags setzte sich der Zug in Bewegung. Der Schwager des Verstorbenen, der Oberst Leigh, ging voran; in den 6 Traueraugen, welche folgten, bemerkte man Hobhouse, Burdett, Douglas-Kinnaird und den Wundarzt aus St. Helena, O'Meara. In ihren eigenen Kutschern folgten viele ausgezeichnete Personen, namentlich der Herzog von Sussex, der Marquis von Lansdown, der Graf Grey, Lord Holland und zwei Griechische Abgesandte. Erst am 16ten wird der Zug in Newsteads Abtei anlangen, wo der Körper beigesetzt wird. Die Menschenmenge in den Straßen, durch welche die Prozession ging, war ungeheuer.

London, vom 16. Juli.

Laut Nachrichten aus Tabago vom 4. Juni ist die Parlamensis-Akte, wonach der Sklavenhandel als peinliches Verbrechen behandelt werden soll, dort bekannt gemacht worden.

Mit dem Ostindischen Schiffe Asia, das heute von Bengalen hier angekommen und Briefe bis zum 16. März mitbrachte, ist die Nachricht eingegangen, daß den Birmanen nicht bloß unterm 5. Mai der Krieg angeläufigt worden, sondern die Feindseligkeiten auch bereits ihren Anfang genommen haben. Eine Abschüting Britischer Truppen soll in der Nähe von Burhampoota von den Birmanen zurückgedrängt worden sein und die Regierung von Indien hat mehrere Schiffe in Madras gemiehet, um unverzüglich Verstärkungen nach der Grenze zu senden.

Mehrere Span. Flüchtlinge, unter andern General Alava, sind hier angekommen. Letzterer ist beim Herzog von Wellington abgestiegen.

Zufolge der neuesten Nachrichten aus Lissabon soll der Königin von Portugall Parma zum Aufenthaltsorte angewiesen sein, J. M. sich aber unter dem Vorwande, nicht vor Gericht geniestt worden zu sein, geweigert haben, dieser Vorschrift nachzukommen.

Die erlauchten Gäste von den Sandwich-Inseln sind hier beide in der Blüthe ihrer Jahre ein Opfer des Todes geworden. Die Königin ist im 21sten und der König im 29sten Jahre seines Alters gestorben. Sie konnten den Druck der schweren europäischen Lust nicht vertragen. Die Regierung des Inselreichs fällt

nun an den achtjährigen Bruder Tamchameha's. Man hat hier dem erlauchten Königl. Paare im Tode, wie im Leben, die größte Aufmerksamkeit bewiesen. Der Leichnam des Königs wurde, wie es mit dem seiner Gemahlin geschehen war, in mit Wachs getränkter, pergamentähnliche Leinwand geschlagen, dann in weißes Seidenzeug gehüllt, über dieses noch ein Überzug von hellblauem Armazini gemacht und nachdem derselbe auf diese Weise gegen den Einfluss der Luft geschützt war, mit einem Leinenkleide umgeben und in einen bleiernen Sarg gelegt, der in einen eichenen, mit rothem Sammet überzogenen eingefasst wird. Das Zimmer, in welchem letzterer, erhöht aufgestellt, sich befand, war nach Lanzessitten ausgeschmückt. Um den Sarg herum waren die Kriegsleider des Königs aufgehängt; auf dem Deckel lag der kostbare, goldene Säbel, den der König auf seiner Herreise in Rio de Janeiro von Sr. Maj. dem Könige von Brasilien zum Geschenk erhalten. Zu dem Haupte sah man den schönen gearbeiteten Königl. Speer. Der Boden des Zimmers war mit Rosenblättern bestreut. Das Ganze gewährte einen eignen, imponirenden Anblick. Am Montage wird der Sarg neben dem der Königin in der St. Martinskirche beigesetzt, bis ein Schiff in Bereitschaft gebracht ist, die Verstorbenen, mit den Personen, welche sie hierher begleitet haben, in ihre Heimat zurückzuführen. Hr. J. Hayter hat die Bildnisse des Königs und der Königin in Steinindruck gebracht und es sollen mit den Depeschen über ihr Ableben bereits eine Menge Exemplare davon nach den Sandwich-Inseln abgegangen sein. Das Beinden des Admirals des verstorbenen Königs erregt noch immer große Besorgnisse; allein mir der Frau des Gouverneurs Holt und dem Dollmetscher Reeves bessert es sich.

Unter denen, die dem Leichenzuge des Lord Byron folgten, war auch ein Griechischer Knabe aus Chios, den der Lord zu sich genommen hatte. Als nämlich die schreckliche Mezelei der Griechen auf dieser Insel statt hatte, trock der 8jährige Knabe, dessen Eltern ermordet worden, in einem Ofen, woselbst man ihn nach 2 Tagen ohne Bestimmung fand. Lord Byron nahm ihn unter seinen Schutz, und nach dessen Tode ward er vom Obersten Stanhope nach England gebracht, wo ihn der Herzog von Leinster an Kindheitstatt angenommen hat.

Unsre Blätter enthalten zwei Schreiben des Obersten Stanhope, von denen das eine an den General Odysseus, das andere an die Psarioten gerichtet ist, vom 29. März und 28. April. Im ersten wird gera-then: Griechenland solle zu seiner Vertheidigung kein Soldlingsheer in Dienst nehmen und sich durch ein aus regulären Truppen und Milizen gemischtes Heer vertheidigen; das zweite ist nichts als ein Begleitschreiben einer Druckerpress, die er den Psarioten, die zuerst mit der Unterdrückung Widerstand leisteten, zum Geschenk macht.

London, vom 17. Juli.

Ein ministerielles Blatt versichert, daß vorerst eine gewisse Anzahl Seesoldaten an unsre, im Cejo liegenden Kriegsschiffe werde gesicht werden, um mit Büßfenehmung der Mariniers der Flotte nothfalls das Castell St. Juliaao, welches Lissabon beherrscht, besetzen zu können. Man kann auf diese Weise die

bezwieckte Seesoldaten Abheilung nach und nach sehr zahlreich machen. Wedrigens widerspricht gedachtes Blatt der Ansicht anderer Blätter von der Sache und versichert, daß die Minister bei derselben einzig und allein den Geist des, zwischen beiden Staaten bestehenden Bündnißes und das Interesse Großbritanniens in Betracht zögen, keinesweges aber ihre Ansicht fremden Mächten mitgetheilt oder deren Meinung über die mehrere oder mindere Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßregeln zu Rathe gezogen hätten.

Türkische Grenze, vom 1. Juli.

Ein Schreiben aus Zante vom 20. Juni enthält Folgendes: Griechenland ist heute, trotz der Feindseligkeiten seiner Anführer, von denen einige nicht Patriotismus genug besitzen, um ihre eitlen Annahmen dem allgemeinen Besen aufzuwerfen, dennoch in einem solchen Vertheidigungszustande, daß es dem Kolos des Auselmannischen Reichs Troz bieten kann. Seit 3 bis 4 Jahren hat es beständig mit Erfolg gefochten; anfangs war es nur ein Krieg der Partheigänger, jetzt aber stehen zahlreiche disziplinirte Armeen da. Zu Lande und zur See ist den Griechen das Glück immer günstig gewesen; kleine Handelschiffe haben die großen Türkischen Flotten zerstört. Was können die Türken jetzt noch hoffen? Ihre Schäfe sind erschöpft, ihre Soldaten ohne Disziplin, ihre Anführer ohne Umsicht und Kenntniß. Schon verbreiten sich die günstigsten Nachrichten für die Griechischen Waffen, und man hat Ursach zu glauben, daß sie ge- gründet sind. Sei der verfehlten Landung auf der Insel Sciatchos sind die Türkten nicht weit von dieser Insel zur See geschlagen worden. Auch die Thermopylen sind noch einmal Zeuge ihrer Niederlage geworden; Dervisch Pascha, der den Durchgang erzwingen wollte, ist mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen worden. Auch zu Zeitunti ist ihnen das Glück nicht günstiger gewesen. Vergebens bemüht sich die Pforte, ein Land wieder zu erobern, in welchem jeder Bürger Soldat geworden ist und den Tod der Knechtschaft vorzieht.

Türkische Grenze, vom 8. Juli.

Nach der Allgemeinen Zeitung verbreitet sich die Pest in den Fürstenthümern immer weiter. Auch in Saloniki zeigt sie sich seit Anfang des Juni in mehreren Quaritteren. Der Kapudan-Pascha, welcher nach Vereitelung seines Plans auf die Insel Skiathos — den Schlüssel von Negroponte — zuerst hieher segelte, ist nach Mithlene zurückgekehrt, wo er sich nach Aussage eines Frankischen Capitains, noch am 17. Juni befand. Die bei seinem Erscheinen von Skiathos geflüchteten Weiber und Kinder der Insetsbewohner sind nach ihrer Heimath wieder zurückgekehrt.

Corfu, vom 21. Juni.

Laut Nachrichten aus Argos vom 27ten v. M. hat die executive Gewalt Griechenlands, die sich auf dem Schiff des Capitain Mauli vor Argos befindet, noch immer von den Umrubben Colocroni's und seines Anhangs zu fürchten, ohngeachtet ihre Truppen unter einem gewissen Habschr Kristo 10 Tage vorher in Tripolizza eingerückt sind. Der Verlust des Lord Byron wurde allgemein gefühl und man sehnt sich nach der Rückkehr des Obersten Gordon, zumal auch Oberst Stanhope nach England zurückgekehrt ist.

Bekanntmachung.

Nachstehende Staatsschuldschein-Prämien von der am 1ten July v. J.
angefangenen fünften Ziehung, nämlich:

zu 130 Rthlr.

Nr. 22522, 34468, 37827, 38931, 42566, 43225, 55841, 62347, 66666, 99062,
115869, 130630, 133996, 142859, 145475, 154522, 201344, 201622, 214732, 217791,
244602, 253855, 262986, 284813.

zu 18 Rthlr.

Nr. 2130, 2618, 2681, 2774, 3224, 3226, 3482, 3507, 3986, 4178, 4252, 4470,
5041, 5160, 5175, 5390, 6012, 6033, 6329, 6613, 6788, 7055, 7071, 7103, 7172,
7951, 8201, 8267, 8449, 8450, 8484, 8985, 9084, 10401, 10422, 12199, 12468,
12919, 13352, 13355, 14206, 14297, 14298, 14431, 14432, 14450, 14539, 14540,
14801, 14811, 14813, 14814, 14815, 14963, 14966, 14968, 14974, 14982, 16721,
16747, 17032, 17470, 18106, 18108, 18234, 18417, 18501, 18535, 18543, 19159,
19161, 19222, 19244, 20047, 20049, 20059, 20072, 20102, 20299, 20950, 20965,
21673, 21868, 22163, 22170, 22243, 22249, 22419, 22502, 22988, 24116, 24128,
24534, 24812, 25197, 25418, 25458, 25588, 25875, 26447, 26511, 26916, 26926,
26963, 33220, 34116, 34134, 34135, 34608, 34793, 34810, 34943, 36680, 37119,
37349, 37654, 38794, 39007, 39180, 40087, 40088, 40671, 40862, 40864, 41194,
41786, 42451, 42716, 43056, 43216, 43253, 43539, 43594, 46881, 46913, 48160,
48188, 48308, 48408, 49127, 50160, 50291, 50475, 50494, 50530, 50657, 51060,
51529, 52762, 52846, 52872, 52880, 53084, 53085, 53200, 55486, 55827, 56406,
56460, 56463, 56840, 56890, 56927, 64011, 64052, 64054, 64065, 64078, 64277,
65112, 66249, 66434, 66997, 67101, 69044, 69048, 69960, 70095, 70313, 77015,
77065, 79128, 80160, 80739, 81518, 81812, 81911, 81973, 81974, 84550, 85402, 85820,
86006, 86153, 86186, 86190, 86462, 86464, 92579, 95125, 95128, 96664, 96792,
96854, 100615, 100637, 100680, 100808, 100853, 103606, 103613, 103623, 103759,
103964, 103967, 104000, 104004, 104012, 104013, 107176, 109099, 109442, 109476,
110321, 111484, 111559, 111762, 111823, 111844, 116137, 116149, 117070, 123689,
124718, 125486, 125644, 126015, 126114, 126272, 126275, 126572, 127027, 127295,
127467, 127706, 128598, 128642, 131130, 131986, 133877, 134796, 140330, 140974,
140981, 140985, 141399, 141500, 141661, 141701, 142625, 142635, 142637, 142911,
144976, 145956, 146404, 146491, 146802, 152119, 152122, 154499, 154501, 154507,
154517, 154519, 154520, 154521, 155268, 155374, 155429, 160407, 160742, 160781,
160960, 161537, 162600, 162998, 169155, 170047, 170489, 170590, 171504, 172390,
172894, 172899, 176460, 176594, 184291, 184551, 184719, 184987, 185183, 185543,
187277, 187834, 190660, 192210, 192378, 193991, 193992, 196578, 198112, 198120,
199461, 200996, 204019, 204151, 204152, 205890, 206349, 206669, 206849, 213277,
213823, 214428, 214615, 214616, 214728, 214962, 215410, 215557, 217225, 217279,
217280, 219343, 219384, 220836, 220839, 221752, 221789, 222190, 222768, 223734,
223740, 224576, 226833, 226939, 228606, 228785, 228831, 229368, 229384, 230715.

231254. 231335. 231340. 231407. 231455. 231984. 232759. 232879. 232893. 234457.
235834. 236920. 244604. 244983. 247670. 249451. 249600. 250968. 251571. 252329.
252798. 252819. 252834. 253948. 254299. 256768. 256772. 260612. 262152. 262293.
262858. 265494. 265495. 265849. 265882. 272297. 273826. 274559. 275172. 275217.
277275. 277280. 277371. 279444. 280510. 282704. 282819. 282854. 282936. 284934.
286936. 288474. 290746. 291194. 292779. 294600. 296789. 296820. 296940.

find bis zum 1ten d. M. bei der Staatschuldschein-Prämien-Bertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 und dem Inhalt der Prämien-scheine gemäß präkludirt und der Betrag derselben von 10,536 Rthlr. nach Abzug des Courswerthes von 92 Procent für die dem Prämienfonds zu gewährenden 2400 Rthlr. Staatschuldscheine von den 24 Prämien zu 130 Rthlr. und der Zinsen hiervon vom 1ten Juli v. J. bis Ende Juni d. J. von 2,304 .

mit 8,232 Rthlr. zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums, insonderheit aber der Inhaber der Prämien-scheine, gebracht wird, mit der wiederholsten Aufforderung, die Prämien, deren Erhebung durch die Zahlungen sowohl bei den Regierungs-Haupt-Kassen als im Auslande sehr erleichtert ist, künftig, nach Maafgabe der Ziehungs-Listen in den dazu bestimmten Fristen zu erheben, und sich nicht dem mit der Präklusion verbundenen Nachtheil auszusiehen.

Berlin, den 1ten Julius 1824.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatschuldscheine.

(gez.) Rother. Kayser. Wollny. Krause.

Deputirter der Unternehmer:
abwesend.